Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2017 überarbeitet am: 20.11.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **XenTari**

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3431

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Zulassungsinhaber:
Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S.
Parc d'affaires de Crécy, 10A rue de la Voie Lactée
F-69370 Saint Didier au Mont d'Or

Vertrieb:
biohelp Garten & Bienen GmbH
Kapleigasse 16, A-1110 Wien

1.4 Auskunftgebender Bereich:
biohelp Garten & Bienen GmbH, E-Mail: office@garten-bienen.at
Telefon: (+43 1) 76 79 851
Telefax: (+43 1) 76 79 851 19

Notfallauskunft: VergiftungsInformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2017 überarbeitet am: 20.11.2017

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 1)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht.

Zusätzliche Hinweise:
EUH208 Enthält Bacillus thuringiensis subsp. aizawai. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:
Wasserdispergierbares Granulat auf der Basis von 540 g/kg Bacillus thuringiensis var. aizawai (Stamm ABTS-1857)

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 7757-82-6 EINECS: 231-820-9	Natriumsulfat	Eye Irrit. 2, H319	>10%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:
Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen, warm und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:
Augen sofort mindestens 10-15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.
Nie eine ohnmächtige Person zum Erbrechen reizen oder etwas durch den Mund einflößen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2017 überarbeitet am: 20.11.2017

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Staub kann die Atemwege reizen und Bronchitissymptome hervorrufen. Kann Überempfindlichkeit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Im Brandfall können giftige und reizende Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz

Weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2017 überarbeitet am: 20.11.2017

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Vor Feuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Wärme schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei starker Staubentwicklung Staubschutzmaske empfohlen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial
Nitril
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2017 überarbeitet am: 20.11.2017

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen:	
Form:	Granulat
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Modrig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	4,7 (1% Lösung, CIPAC MT 75.2)
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht leicht entzündlich (EEC, Methode A.10)
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung bis zur Selbstentzündungstemperatur.
Selbstentzündungstemperatur:	225 °C (EEC, Methode A16)
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich (EEC, Methode A.14)
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Schüttdichte bei 23 °C:	ca. 0,38 g/ml (CIPAC 169)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Dispergierbar.
Andere Lösungsmittel:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Stabil bei bestimmungsgemäßem Transport oder Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität:
Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Hohe Temperaturen, Licht, Feuchtigkeit. Alkalität inaktiviert das Produkt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Im Brandfall können giftige und reizende Dämpfe freigesetzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2017 überarbeitet am: 20.11.2017

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (US EPA 142A-11)
Inhalativ	LC50/4h	>3,05 mg/l (Ratte) (US EPA 152A-12)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwach reizend (US EPA Guideline 152A-11)
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
Reizend (US EPA Guideline 152A-14)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (OECD-Prüfrichtlinie 406)
Gentoxizität: Bacillus thuringiensis var. aizawai: Reverse Mutation Test negativ (US EPA 84-2)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

Bacillus thuringiensis subsp. aizawai	
LC50/96h	>100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (US EPA-540/9-85-006)
EC50/10h	12 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (US EPA 154A-20)
ErC50/72h	275 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
EbC50/72h	119 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
NOEC/30d	13 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (US EPA FIFRA 154A-19)
NOEC/21d	0,5 (Wasserfloh, Daphnia magna) (US EPA 72-4)
NOErC/72h	80 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Biotischer Abbau: nicht bestimmt
Abiotischer Abbau: der Wirkstoff zeigt einen schnellen Aktivitätsverlust in Reaktion auf UV-Licht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Weitere ökologische Hinweise

Vogeltoxizität:		
Bacillus thuringiensis subsp. aizawai		
Oral	LC50/5d	>1.714 mg/kg (Baumwachtel, Colinus virginianus) (US EPA FIFRA 154A-16)

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen:	
Bacillus thuringiensis subsp. aizawai	
LD50/9-12d	16,5 µg/Biene/Tag (Apis mellifera) (US EPA FIFRA 154A-23)

Regenwürmer:	
Bacillus thuringiensis subsp. aizawai	
LC50/30d	>1000 mg/kg Boden (Eisenia foetida)
NOEC	1000 mg/kg Boden (Eisenia foetida) (OECD 207)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht relevant.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:
53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR	entfällt
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.11.2017 überarbeitet am: 20.11.2017

Handelsname: XenTari

(Fortsetzung von Seite 7)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht erforderlich
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:
Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Für Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Schädlich für Nützlinge

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten und Eigenschaften des Wirkstoffs

Abkürzungen und Akronyme:
LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)
LD50: mittlere letale Dosis (50 %)
EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung
US EPA: United States Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 3,4,11,12,15,16